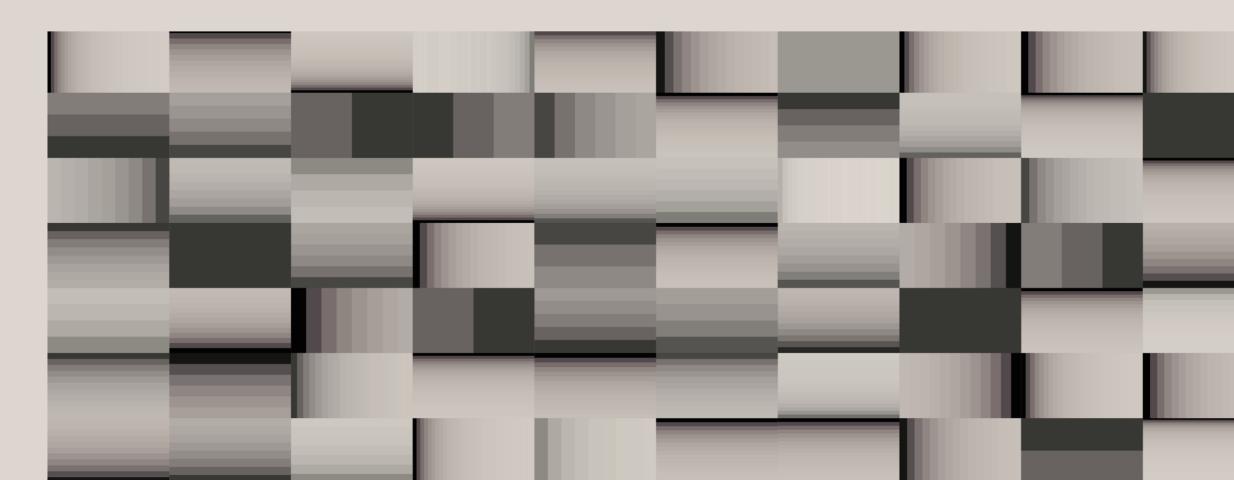
Grette

Covid-19: Überblick über die in Norwegen getroffenen Maßnahmen (Stand: 30. April 2020)

Dr. Roland Mörsdorf Rechtsanwalt/Advokat, Partner



Übersicht

- Quarantäne
- Kurzarbeit
- Finanzielle Zuwendungen
- Finanzielle Garantien
- Abgaben
- Force Majeure

Quarantäne

- Einreise nach Norwegen nach wie vor möglich
 - Aber nur zum Zwecke einer Arbeit
 - Nicht zum Besuch von Familienmitgliedern und anderen Verwandten
 - Ausnahme: norwegische Staatsbürger und andere Staatsbürger mit Wohnsitz in Norwegen dürfen immer einreisen
- Ab Einreise gelten Quarantänebestimmungen
- Quarantäne bedeutet:
 - 14 Tage zu Hause
 - Arbeitsplatz darf nicht aufgesucht werden
 - Geschäfte usw. mit hohem Publikumsverkehr dürfen nicht aufgesucht werden
- Quarantänebestimmungen gelten für:
 - Norwegische Staatsbürger
 - Alle anderen Staatsbürger

Kurzarbeit

- Kurzarbeit ist in Norwegen kein neues Instrument, wurde aber ausgeweitet
- Kurzarbeit bedeutet:
 - Freistellung des Arbeitnehmers von der Arbeitspflicht
 - Gehaltansprüche werden beibehalten
- Kurzarbeit kann ganz (100 %) oder teilweise eingeführt werden
- Arbeitnehmer muss Gehalt nur für die ersten zwei (anstelle 15) Werktage zahlen, ab dem dritten Werktag zahlt der Staat für insgesamt 18 Werktage
- Arbeitnehmer erhält also sein volles Gehalt (allerdings begrenzt auf einen Maximalbetrag (6 G = ca. NOK 600.000)) an 20 Werktagen (1 Monat)
- Nach insgesamt 20 Werktagen hat der Arbeitnehmer Anspruch auf Arbeitslosengeld
- Arbeitslosengeld wurde erhöht auf 80 % bei Gehältern bis 3 G = ca. NOK 300.000 und auf 62,4 % bei Gehälter zwischen 3 G und 6 G

Finanzielle Zuwendungen

- Sowohl norwegische Gesellschaften als auch Zweigniederlassungen (NUF) werden unterstützt
- Ersetzt werden bestimmte laufende Ausgaben wie beispielsweise Miet- und Mietnebenkosten
- Ersatz bedeutet Zuwendung durch den Staat, nicht Darlehen
- Voraussetzung: Umsatzrückgang von mindestens 20 % im März bzw. 30 % im April oder Mai 2020, verglichen mit 2019
- Berechnung: Umsatzrückgang x laufende Ausgaben x 0,8 bzw. 0,9
- Maximaler Ersatz: monatlich NOK 30 Millionen, ab NOK 30 Millionen hälftig, höchstens NOK 80 Millionen pro Monat
- Beantragung nur elektronisch über www.kompensajonsordning.no
- Frist zur Beantragung
 - Bis 30. Juni 2020
 - Für April 2020: ab 15. Mai 2020
 - Für Mai 2020: Ab 1. Juni 2020

Finanzielle Garantien

- Unternehmen mit Geschäftstätigkeit in Norwegen werden unterstützt, die wegen Covid-19 einen akuten Liquiditiätsmangel haben
- Unternehmen, die bereits zum 31. Dezember 2019 wirtschaftliche Schwierigkeiten hatten (beispielsweise Gesellschaftskapital mehr als halbiert, Insolvenz eröffnet oder Eröffnungsgründe erfüllt), werden nicht unterstützt
- Staat garantiert Darlehen, die zwischen 27. März und 1. Juni 2020 durch Banken (mit Zulassung in Norwegen) bewilligt werden
- Staat garantiert aber nur 90 % des Verlusts der Banken aus dem jeweiligen Darlehen
- Darlehensvoraussetzungen:
 - Darlehen bis maximal das Zweifache der Lohnkosten (einschließlich Sozialausgaben) aus 2019 oder 25 % des Umsatzes aus 2019
 - Begrenzt auf NOK 50 Millionen
 - Maximale Laufzeit: 3 Jahre
- Darlehen dürfen nicht zur vorzeitigen Ablösung bereits existierender Darlehen bei der gleichen Bank verwendet werden

Abgaben

- Vorsteuer 2020 (Unternehmen)
 - Termin zur Zahlung vom 15. April 2020 auf 1. September 2020 verschoben
- Vorsteuer 2020 (Selbstständige)
 - Termin zur Zahlung vom 15. Mai 2020 auf 15. Juli 2020 verschoben
- Frist zur Abgabe der Steuererklärung für 2019 vom 31. Mai 2020 auf 31. August 2020 verschoben
- Frist zur Zahlung weiterer Vorsteuer 2019 (im Falle eventueller Nachzahlungen für 2019) unverändert 31. Mai 2020
- Umsatzsteuer
 - Termin zur Zahlung für Januar/Februar 2020 vom 14. April 2020 auf 10. Juni 2020 verschoben
- Arbeitgeberabgabe
 - Termin zur Zahlung für März/April 2020 vom 15. Mai 2020 auf 17. August 2020 verschoben
 - Soll von 14,1 % (des abgabenpflichtigen Gehalts) auf 10 % abgesenkt werden

Force Majeure

- Anerkannte Rechtsfigur in Norwegen
- Erhöhte Kosten oder erhöhte Schwierigkeiten sind kein Force Majeure
- Vertragliche Regelungen?
- Norwegische Standardverträge:
 - NTK 15 und NF 15 (Offshore Industrie, Schienenbau): Lieferant hat wenige Rechte auf Entschädigung, wenn Auftraggeber sich auf Force Majeure beruft
 - NIB 16 (Unterlieferant bei Anwendung von NTK 15 oder NF 15 als Hauptvertrag): Unterlieferant hat wenige Rechte auf Entschädigung, wenn Lieferant sich auf Force Majeure beruft
 - NL 17 (Maschinen- und Ausrüstungslieferung): Lieferant hat wenige Rechte auf Entschädigung, wenn Auftraggeber sich auf Force Majeure beruft

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

- Diese Präsentation ist lediglich ein Überblick über das norwegische Recht und beinhaltet keine rechtliche Beratung
- Bitte nehmen Sie daher im Falle rechtlicher Fragen Kontakt mit uns oder mit anderen norwegische Rechtsanwälten auf
- Bitte beachten Sie des Weiteren, dass diese Präsentation Darstellungen enthält, die aufgrund von Covid-19 getroffen worden und daher nicht dauerhaft sind
- Außerdem unterliegen die dargestellten Maßnahmen einer ständigen Überprüfung und ggfls. Anpassung an die Entwicklung von Covid-19

Grette

Kontakt

Advokatfirmaet Grette AS

Filipstad Brygge 2 Postboks 1397 Vika 0114 Oslo +47 22 34 00 00 firmapost@grette.no www.grette.de



Dr. Roland Mörsdorf
Rechtsanwalt/Advokat, Partner
romo@grette.no
+47 94 17 65 30